

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei unserem Antrag geht es um Dinge, die uns allen selbstverständlich sein sollten. Zum einen die Verhinderung von Betrug zum Schaden der Allgemeinheit, und zum anderen den Schutz von minderjährigen unbegleiteten Ausländern. Es gibt gute Gründe, dass minderjährige unbegleitete Ausländer in eigenen, nur für sie bestimmten Unterkünften unterzubringen sind. Nämlich in Jugendhilfeeinrichtungen, und nicht in Asylunterkünften für Erwachsene.

Die Methode der angeblich qualifizierten Inaugenscheinnahme ist vollkommen ungeeignet für eine Altersfeststellung, da es hierfür keinen wissenschaftlichen Standard und auch keine valide Daten gibt. Das ist daher auch keine zumutbare Praxis den Mitarbeitern des Jugendamtes gegenüber.

In Rheinland Pfalz hat der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Herr Leßmeister (CDU), angeordnet, dass generell das Alter von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Hilfe einer Röntgenaufnahme überprüft werden soll. Er begründet das auch, ich zitiere:

*"Es ist auch ein ganz klarer Schutz für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie hier von unserer Seite, der Behördenleitung, Rückendeckung erhalten, dass es hier auch in der Jugendhilfegewährung zu keinen Fehleinschätzungen kommt".*

Leider ist in letzter Zeit durch die Ermittlungen gegen Flüchtlinge bei Kapitalverbrechen auf tragische Weise allzu deutlich geworden, dass es hier regelmäßig zu Fehleinschätzungen kommt, und dass man

hierbei Mitarbeiter zwingt, ein vollkommen ungeeignetes Verfahren anzuwenden, das von Natur aus stark subjektiv ist.

Im Saarland wird grundsätzlich die medizinische Altersfeststellung angewendet.

Bei medizinischen Untersuchungen am Klinikum Saarbrücken im Zeitraum vom Februar 2016 bis November 2017 sind insgesamt 701 Flüchtlinge, die angaben, minderjährig zu sein, zur genauen Altersbestimmung medizinisch untersucht worden. Davon wurden 243, also fast 35 %, als volljährig erkannt.

Der Main-Taunus-Kreis sollte sich an der Praxis des Saarlandes und der vorbildlichen Haltung des Landrats von Kaiserslautern ein Beispiel nehmen, um seiner Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und Mitarbeitern sowie den Bürgern gerecht zu werden. Und auch, um ein System zu beenden, das zum Betrug geradezu einlädt.

Da es die Jugendämter sind, die für die Inobhutnahme zuständig sind, liegt die Verantwortung für das Verfahren klar beim Kreis, ungeachtet der Empfehlungen der hessischen Landesregierung (laut § 42a Abs. Satz 1 Nr. 4 SGB VIII). Im Zuge dieser Inobhutnahme sind auf Grund des IfSG (laut § 36 Abs. 4 IfSG) eh umfangreiche medizinische Untersuchungen vorgeschrieben. Daher ist in allen Fällen von unklaren Altersangaben, die nicht durch Dokumente gestützt werden, so zu verfahren, wie wir es in unserem Antrag klar definiert haben.

Eine medizinische Altersfeststellung ist nicht nur zumutbar, sondern zwingend notwendig, um Klarheit in Bezug auf die geeignete Unterbringung der Person zu erhalten. Ich weise nochmals darauf hin, dass umAs nicht ohne Grund getrennt von Erwachsenen untergebracht werden.

Wenn wir die Zahlen aus dem Main Taunus Kreis nehmen vom Stichtag 29.12.17, dann waren 119 Minderjährige und 155 als minderjährig eingereiste inzwischen Volljährige vom MTK betreut.

Es könnten dadurch etwa 40 Betrugsfälle aufgedeckt werden, die einen Schaden von mindestens 1,4 Millionen € bis 3 Millionen € pro Jahr verursachen.

Auch würden dann nicht 40 Erwachsene in Unterkünften untergebracht, die eigentlich Minderjährigen zu ihrem Schutz vorbehalten sein sollten.

Wir sollten uns auch nicht von Asyllobbyisten irreführen lassen, die durch unwissenschaftliche Kritik an der medizinischen Altersdiagnostik immer wieder auffallen. Die Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) beklagt sich seit Jahren über deren die Wissenschaft diffamierende Propaganda, die noch nicht mal davor zurückschreckt, wissenschaftliche Arbeiten mit gezielter Desinformation zu diskreditieren.

Sollten Ihnen diese Argumente nicht ausreichend sein und Sie unseren Antrag wie gewohnt ablehnen, dann bleibt nur zu hoffen, dass es im Main-Taunus-Kreis zu keinem Ereignis kommt, wo das richtige Alter eines Flüchtlings von Relevanz ist. Denn dann müsste man hier im Kreis auch die Frage nach der politischen Verantwortung wieder stellen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.